



Entscheidung Nr. 2926 (V) vom 16.06.1987
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 114 vom 26.06.1987

Antragsteller:

Antragsgegnerin:

Wilhelm Heyne Verlag GmbH & Co. KG
Türkenstraße 4-7
8000 München 2

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 25.02.1987 eingegangenen Antrag am gemäß § 15a GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Stellvertretende Vorsitzende:

Literatur:

Jugendwohlfahrt:

einstimmig beschlossen:

Suhr Hans,
Lust macht Liebe
Taschenbuch Nr. 385 Reihe Exquisit
modern
Heyne, München

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

S a c h v e r h a l t

Das verfahrensgegenständliche Taschenbuch ist 1986 im Wilhelm Heyne Verlag, München, erschienen. Es hat einen Umfang von ca. 200 Seiten und kostet laut Aufdruck auf dem Buchrücken 7,00 DM. Das Taschenbuch besteht ausschließlich wie der Antragsteller zutreffend ausführt aus der Darstellung des Sexuallebens des Helden. Es wird ein äußerst intensives Geschlechtsleben des Protagonisten mit wechselnden, weitgehend nur ganz flüchtigen sexuellen Abenteuern mit Frauen dargestellt.

Der Antragsteller beantragt die Indizierung, weil das Taschenbuch wegen seiner Aneinanderreihung sexueller Handlungen, die ohne persönliche Bindungen und Beziehungen ausgeübt würden, geeignet sei, Kinder und Jugendliche sozialethisch zu desorientieren.

Die Verfahrensbeteiligte wurde form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag nach § 15a GjS entschieden werden soll.

Sie beantragt Ablehnung des Indizierungsantrages. Zur Begründung führt sie aus, der Roman sei weder frauendiskriminierend noch pornografisch.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

G r ü n d e

Das verfahrensgegenständliche Taschenbuch "Lust macht Liebe" von Hans Suhr, Wilhelm Heyne Verlag, München, war gemäß § 15a GjS zu indizieren.

Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GjS lagen offensichtlich nicht vor. Das Dreiergremium der Bundesprüfstelle konnte keinerlei Anhaltspunkte dahingehend entdecken, daß das Taschenbuch ein Kunstwerk i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 2 GjS.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GjS konnte schon wegen der Schwere der von dem Taschenbuch ausgehenden Jugendgefährdung und im Hinblick auf den niedrigen Kaufpreis, durch den auch Kinder und Jugendliche jederzeit in die Lage versetzt werden, das Taschenbuch zu erwerben, nicht angenommen werden. Darüberhinaus ist davon auszugehen, daß das Taschenbuch in großem Umfang vertrieben wird, da es erst 1986 auf den Markt gekommen ist.

Der Inhalt des Taschenbuches ist geeignet, Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS nach der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle und ständiger Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte auszulegen ist.

Die Jugendgefährdung ist offenbar, weil sie angesichts der in ununterbrochener Reihenfolge beschriebenen sexuellen Handlungen und der eindeutigen Umfunktionierung der Frau zum sexuellen Konsumartikel klar und für den unvoreingenommenen Betrachter zweifelsfrei zu Tage tritt.

Das 3er-Gremium der Bundesprüfstelle ist entgegen der Auffassung der Verfahrensbeteiligten zu der Überzeugung gekommen, daß der Roman einen frauendiskriminierenden Inhalt hat.

Sozialetisch desorientierend und damit jugendgefährdend sind nach dem nicht erschöpfenden Beispielkatalog des § 1 Abs. 2 Satz 2 GjS vor allem solche Schriften, die verrohend wirken, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizen bzw. unsittlich sind oder den Krieg verherrlichen. Darüberhinaus sind Schriften als jugendgefährdend zu indizieren, wenn sie das menschliche Leben als auf Sexualgenuß zentriert darstellen und sexuelle Betätigung und Befriedigung als den allein menschliches Dasein beherrschenden Wert begreifen (vgl. u.a. OVG Münster Beschluß vom 22.03.1982 - 17 B 375/82, abgedruckt im vollen Wortlaut im BPS-

Report 5/82, S. 20, mit dem die Indizierung des rororo-Taschenbuches "Massimissa - oder die Lust der Freiheit" rechtskräftig bestätigt worden ist).

Der Roman besteht, in seinem wesentlichen Inhalt aus einer Aneinanderreihung sexueller Vorgänge.

Dabei werden Geschlechtsverkehr, Selbstbefriedigungshandlungen und andere sexuelle Aktivitäten detailliert geschildert, wie sich aus der Darstellung des Buchinhaltes, die der Antragsteller seinem Indizierungsantrag beigefügt hat, ergibt:

Im ersten Kapitel verbreitet sich der Erzähler über zahlreiche Erscheinungsformen der Sexwelle und kommt schnell zu seinem eigenen sexuellen Wünschen, die er wie folgt formuliert: "So eine kleine Verdauungspartie mit einer Bettpartnerin wäre die richtige Nachspeise ..." S. 9.

Trotz seiner angeblichen Abneigung gegen Liebesdienerinnen sucht er in Anzeigen nach sexuellen Kontakten. Er bestellt sich Zenzie (jung und knackig, S. 16), die nach der Regelung der Preisfrage gleich loslegt. Sie offeriert auch ihren Wunsch, französisch tätig zu werden. Als sie ein Gummiutensiel zu entblättern beginnt, ist bei dem Helden "der Ofen aus". Als sie weg ist, ärgert er sich: "Hätte ich doch". Jetzt steht er da und kann nicht anders, als sich wieder hinzulegen." Trotzdem will er die Episode unter "schlechte Erfahrung" ablegen.

Im zweiten Kapitel will er sich an seine Nachbarin im Flugzeug heranmachen, die aber unnahbar erscheint, was seinen Sportsgeist noch steigert. In dem Zielort Wien kommt es doch noch zu einem Treffen mit der reichen Frau, von der er zu ihrem Beruf nicht mehr erfährt, als daß sie Künstlerin im Bereich der Fotografie sei. Schließlich verkehrt er mit ihr sexuell; was ausführlich beschrieben wird.

Das dritte Kapitel führt den Verfasser nach Südamerika in ein Hotel, das auch ein Bordell ist, wo er als Techniker angestellt werden soll. Der Besitzer wird in dem Buch wie folgt beschrieben: als Macho, als Stier im Haus, der sein Recht auf geschlechtliche Befriedigung habe, die er außer Hause suche, weil seine Frau dauernd schwanger ist, und er manchmal auch auf einem jungen knackigen Knabenspopo steht (S.70ff). Er hat eine 18jährige Tochter, die allerdings verlobt ist. Der Verfasser begehrt diese Frau zwar, fürchtet aber den Groll des Vaters. Der Hausherr bietet ihm statt dessen eine Liebesdienerin umsonst an, mit der der Verfasser gerne Geschlechtsverkehr ausüben würde, doch als er feststellt, daß die Frau intensiv nach Knoblauch riecht läßt er von ihr ab. Während des Tanzes mit der Frau erinnert er sich der Verfasser daran, wie er während seiner Verlobung mit der Freundin seiner Verlobten sexuelle Handlungen ausgeführt hat. Sodann übt der Verfasser doch noch Geschlechtsverkehr mit der Tochter des Hotelbesitzers aus, der ausführlich beschrieben wird.

Die nächste Reise führt den Verfasser nach London, in einen Club, der noch, so wird es in dem Buch beschrieben "alle Größen, Haarfarben, Hautschattierungen, Oberweiten und Schlankheits- oder Völlegrade bereithält (S. 104ff). Dort wird ihm eine "Zuckerpuppe aus Thailand, frisch importiert" zugewiesen. Seine Tänze mit ihr erweisen sich für ihn schon als "halber Geschlechtsverkehr" (S. 106) und bei ihr zeigen sich eregierte Brustspitzen (S. 107), bis sich zu seiner Enttäuschung herausstellt, daß Schi-Lin nicht zu den einschlägigen, in dem Lokal tätigen Frauen gehört. Sodann wird

der Verfasser von drei Strohvitwen in die Räume ihres exklusiven Büros eingeladen. Diese haben einen Partyservice eingeladen, der neben Getränken und kaltem Buffet auch die entsprechenden Damen mitliefert. Es kommt zu sexuellen Aktivitäten, jedoch nicht zum Geschlechtsverkehr, weil der Verfasser feststellt, daß bei der ihm zgedachten Dame der Busen hängt, der Bauchnabel aussehe wie das verschrumpelte Ende einer Dauerwurst und die lustigen Schamhaare, die die Enge des Slips durchdringen, wie Bartstoppen und ihr schließlich auch noch ein Zahn fehle.

Das fünfte Kapitel ist den Erinnerungen des Erzählers vorbehalten. Er berichtet über seine Selbstbefriedigung und intime Berührung mit seinem Zimmermädchen. Sodann hat er sexuelle Kontakte zu der Braut eines Mannes, bis er von seinem Vater bei sexuellen Handlungen im Auto erwischt wird. Das Kapitel besteht im folgenden aus einer Aneinanderreihung sexueller Abenteuer, die der Verfasser mit unterschiedlichen Frauen erlebt.

Das sechste Kapitel führt den Erzähler in den Orient. In einer Bar trifft er auf eine Französin, Colette, mit der er sexuelle Handlungen ausübt, die wie folgt beschrieben werden: "Wir ziehen uns gegenseitig ins Bad. Während das Wasser einläuft, stimulieren wir uns gegenseitig auf Erfolgs-, doch Hinhaltkurs. Ihr Mantel rutscht von ihren Schultern, meine Klamotten stripfen sich fast von selbst zu einem Häuflein am Fußboden und Hand in Hand steigen wir in die Badewannenfluten. Neckische Spiele bringen uns in weitere Erregung, gezielte Streicheleinheiten auf und in erogenen Zonen zeichnen sich in dem bewegten Wasser verzerrt, vergrößert ab, die dunkle Dreieckskontur ihrer Scham erscheint als tanzendes Gebilde, rufend, fordernd, verlangend. Das gegenseitige Abfrottieren wird zur Zeremonie einer Entdeckungsreise in bekannt-unbekannte Gefilde. Neuland muß man nicht im Sturm nehmen, sondern Zentimeterweise, fingerbreitweise. Ich bette Colette auf weiße Laken des Bettes und wandere mit meinen Lippen und meiner Zungenspitze von der Feuchtigkeit ihres Mundes langsam ihren Körper abwärts. Verweile in der Landschaft ihrer beiden festen, prallen Brüste, umzingele ihre Brustwarzen, auf deren Hof sich kleine Erhebungen bilden. Während ich dann auf den Bauchnabel zusteure, widmet sie sich meinem erogenen Hauptteil, wobei ihre Hände wie elektrisierend wirken, zuckende Impulse in meine Lenden schicken. Nach Verlassen des Bauchnabels und kurzer Verweilpause wieder auf ihren heißfeuchten Lippen mit eindringlicher Zunge nähere ich mich dem Ziel, dem Schnittpunkt ihrer Oberschenkel. Ihr Körper zittert in Erwartung des direkten Intimkontaktes, ihr Becken kommt meiner Zunge entgegen, ihre Hände verlassen meine unteren Regionen und drücken meinen Kopf aufstöhnend tief zwischen ihre Beine. Wie gesagt, mit der französischen Sprache haperts bei mir, wegen Mangel an Praxis, doch was die so bezeichnete erotische Handlung anbetrifft, so beherrsche ich diese perfekt. Die Antwort von Colette läßt nicht lange auf sich warten. Sie zahlt mit gleicher Münze zurück, fast schmerzlich brutal werdend. Wir steigern uns beide in ein Crescendo der Wollust, das bei ihr schnell orgastische Vorstufen erreicht und mir unmögliche weitere Verhaltung abverlangt: Komm schnell mein Liebling. Bereits in der Drehung unserer Körper vereinigen wir uns, noch zögernd, vorsichtig, nachsichtig, die gefühlsmäßigen Eindrücke des ersten Kontaktes spürend und erregend genießen. Die schönsten Sekunden der

geschlechtlichen Liebe soll man nicht haltlos verschleudern, auch wenn der Halt noch so schwer fällt, die hinhaltenden Minuten bilden den Stoff, aus dem der Stoff für die Träume für die Stunden und Tage danach sind. Doch meine Partnerin fordert mit den Krallen ihrer Fingernägel auf einem verlängerten Rücken eine Steigerung meiner Aktivitäten, ich fürchte fast ihren zierlichen Körper zu zerbrechen, doch ihre eine Handfläche gibt mir klatschende Anweisung, noch tiefer in sie einzudringen. Die Explosion unserer Körper ist nun nicht mehr aufzuhalten. Colette wirft ihren Kopf nun hin und her, stößt französische Worte hervor, die mich noch mehr anspornen sollen, über meinen Exklusivpunkt hinauszugehen, bis sie von den Wellen der höchsten Erregung immer mehr abflacht, bis ihre Bewegungen ganz ausgeklungen sind und nur noch ihr schneller, heißer Atem mein Gesicht umweht.

Im letzten Kapitel, das in Istanbul spielt, wird der Geschlechtsverkehr des Helden mit einer verheirateten Türkin beschrieben.

Aus den vorangegangenen Ausführungen ergibt sich, daß der Roman in seinem wesentlichen Inhalt aus einer Aneinanderreihung sexueller Vorgänge besteht, die ohne persönliche Beziehungen und Bindungen stattfinden.

Auf den Einwand der Verfahrensbeteiligten, der Roman sei nicht pornografisch, brauchte hier nicht weiter eingegangen zu werden, da dieses nicht Gegenstand der Entscheidung ist.

Der Roman war aber insbesondere zu indizieren, weil er die Frau als jederzeit austauschbar und weitgehend nur als Spender von sexuellem Konsum darstellt (vgl. OVG Münster, Urteil vom 20.11.1980 - 17 A 1999/79 - veröffentlicht im BPS-Report 1/81 S. 7.) So werden Frauen in dem Roman als Strichbienen, als zweitklassige Horizontalschnepfen (S. 13), als Intimschnepfen (S. 156), als Zuckerpuppen aus Thailand, die frisch importiert worden sind (S. 106) usw. beschrieben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).

